

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 11.10.2022

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den berufsbegleitenden Studiengang

NATURHEILKUNDE (FNK)

vom 04.12.2018

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 80/2019

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPOB) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Satzung erlassen.¹

Artikel I

In § 1 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

„(2) Zulassungsvoraussetzung ist eine bereits bestandene Heilpraktikerprüfung bzw. eine bereits abgeschlossene gesundheitsbezogene Berufsausbildung oder ein entsprechendes Studium in diesem Bereich und darüber hinaus mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrungen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Motivationsschreiben beizufügen.“

Artikel II

In § 2 werden die Absätze 1 bis 3 wie folgt geändert:

„(1) Das Studium wird als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang angeboten. Es dient der Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis des gesundheitsbezogenen Personals und ist speziell für die Anforderungen in diesen Berufen konzipiert.

(2) Ziel des Studiums ist die Weiterbildung der in Abs. 1 genannten Berufstätigen zu Fachkräften mit medizinischem Grundlagenwissen und entsprechenden Basisfertigkeiten, deren Kernkompetenz darin besteht, wissenschaftlich überprüfbares naturheilkundliches Wissen mittels adäquater Kommunikationsfertigkeiten weiterzugeben. An der Schnittstelle zwischen Medizin und Naturheilkunde treten sie als verantwortliche Personen auf. Ein umfassendes medizinisches Grundverständnis, notfallmedizinische Kompetenzen sowie juristische Grundlagen sichern die kompetente Erfassung der Grenzen und Gefahren naturheilkundlicher Verfahren. Die Absolventen sind zudem zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt: können eigene Forschungsdesigns erstellen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf ihre praktische Bedeutung hin analysieren. Basiskenntnisse zu medizinischen, naturheilkundlichen und kommunikativen Methoden erlauben die zielgruppenbezogene Anwendung des erworbenen Wissens im Bereich der Gesundheitskommunikation, Prävention oder Intervention. Neben nicht behandlungsorientierten Tätigkeiten (z.B. in der Beratung, Wissenschaftsjournalismus oder Lehre) können die Studierenden im Anschluss an das Studium mit einer erfolgreich bestandenen Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz heilkundlich tätig werden und die erlernten Behandlungsstrategien erfolgreich umsetzen. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

(3) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“

Artikel III

In § 5 wird Absatz 1 und 2 wie folgt geändert:

„(1) Das berufsbegleitende Studium wird über eine Lernplattform betreut. Die Aneignung der Studieninhalte erfolgt primär durch angeleitetes Selbststudium.“

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

(2) Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in Form von Onlinekursen vermittelt werden.“

Artikel IV

Nach § 7 wird der **§ 7a** ergänzt.

„Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Werden Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit Abschluss Bachelor an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) und § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Naturheilkunde anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.

(2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 1 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

(3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.“

Artikel V

Der § 8 wird wie folgt ersetzt:

„Die im §15 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Arten und Formen für Prüfungsleistungen wird für den Bachelorstudiengang Ernährungstherapie um die Prüfungsform Digitale schriftliche Prüfung ergänzt. Dies umfasst schriftliche Prüfungsleistungen ohne Videoaufsicht, die mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Zeitbegrenzung erbracht und bei denen elektronische Kommunikationswege zur Übermittlung genutzt werden.“

Artikel VI

In § 10 wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

„(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn keine abgeschlossenen Studienleistungen im Umfang von mindestens 110 Credits vorliegen.“

Artikel VII

Die Studien- und Prüfungsordnung wird durch einen Studien- und Prüfungsplan einschließlich Wahlpflichtmodulkatalog (Anlage 3) und einen Regelstudienverlauf (Anlage 4) ergänzt, welche für alle Studierenden gilt, die ab dem Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

Die Bezeichnung der Anlage 1 „Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Naturheilkunde“ wird durch den Vermerk „gültig bis zum Ende des Wintersemesters 2030/31“ ergänzt.

Artikel VIII

Diese Satzung ist für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 im Bachelorstudiengang Naturheilkunde immatrikuliert werden, gültig. Studierende, die ab dem 01.10.2022 im Studiengang „Naturheilkunde“ immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

Artikel IX

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Anlage 1 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Naturheilkunde vom 04.12.2018 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 am 01.04.2019 tritt zum Ende des Wintersemesters 2030/31 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 11.10.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 18.01.2023.

(4) Veröffentlicht erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022.

Köthen, den 18.01.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Bachelor Naturheilkunde

(Gültig für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden)

Der Studien- und Prüfungsplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Lehrstunden á 45 min. (Seminar/ Übungen)	Prüfungs- vor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Anatomie und Physiologie	20		M	20 min.	8
Medizinische Biochemie	20		D	90 min.	8
Naturheilkundliche Grundlagen	12		D	90 min.	5
Psychosoziale Grundlagen	12		D	90 min.	5
Summe 1. Fachsemester	64				26

2. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Mikrobiologie und Hygiene	12		D	90 min.	5
Allgemeinmedizin	12		M	20 min.	5
Grundlagen der Diagnostik	18		D	90 min.	6
Kommunikation und Gesprächsführung	18		M	20 min.	6
Wissenschaftliches Arbeiten	18		H		7
Summe 2. Fachsemester	78				29

3. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Psychosomatik und Psychiatrie	12		D	90 min.	5
Medizinische Basisfertigkeiten	18	LNW	M	20 min.	6
Innere Medizin und Infektionskrankheiten	18		D	90 min.	6
Grenzen und Gefahren naturheilkundlicher Methoden	18		D	90 min.	6
Berufs- und Gesetzeskunde	12		D	90 min.	5
Summe 3. Fachsemester	78				28

4. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Pädiatrie	12		D	90 min.	5
Chirurgische Medizin	12		M	20 min.	5
Pharmakologie und Toxikologie	12		D	90 min.	5
Präventionsmedizin	12		D	90 min.	5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					5
Summe 4. Fachsemester	60				25

5. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Phytopharmaka	18	LNW	H		7
Compliance und Verhaltensänderung	12	LNW	M	20 min.	5
Angewandte Humanernährung	12		D	90 min.	5
Kompetenzpraktikum: Praktikum mit Reflexion	10 Tage (5 Tage schulme- dizinisch, 5 Tage naturheilkundlich)	LNW	o.P.		5
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					5
Summe 5. Fachsemester	54				27

6. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Notfallmedizin	18		D	90 min.	6
Fallseminar	18		H		6
Interdisziplinäres Projekt			H + P*		8
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen					10
Summe 6. Fachsemester	60				30

7. Fachsemester					
Pflichtmodule					
Bachelorarbeit			H		12
Bachelorkolloquium			C + P		3
Summe 7. Fachsemester					15

Summe Studiengang gesamt	394				180
---------------------------------	------------	--	--	--	------------

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70% und P = 30%

Wahlpflichtmodule

Modulname	Belegbar im Semester	Lehrstunden á 45 min. (Seminar/Übungen)	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Alternative Therapiemethoden	4./ 6.	12		D	90 min.	5
Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)	4./ 6.	12		M	20 min.	5
Psychologische Interventionsmethoden	4./ 6.	12		H		5
Spezielle Pflanzenkunde	4./ 6.	12		H		5
Spezielle Differentialdiagnostik	4./ 6.	12		D	90 min.	5
Physikalische Therapien	4./ 6.	12		D	90 min.	5
Betriebswirtschaft und Praxisführung	5.	12		D	90 min.	5
Vorbereitung Heilpraktikerprüfung	5.	12		D	90 min.	5

Modulabschluss: D digitale schriftliche Prüfung
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
o.P. ohne Prüfung
P Präsentation
C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

(Gültig für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden)

1. Semester	64 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	26 Credits
2. Semester	78 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	29 Credits
3. Semester	78 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	28 Credits
4. Semester	60 Lehrstunden	1 Prüfungswoche	25 Credits
5. Semester	54 Lehrstunden, 10 Tage Kompetenzpraktikum	1 Prüfungswoche	27 Credits
6. Semester	60 Lehrstunden, Interdisziplinäres Projekt	1 Prüfungswoche	30 Credits
7. Semester	Bachelorarbeit und Kolloquium	1 Prüfungstag	15 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend. Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.